

4457 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Fristerstreckung für die Berichterstattung
und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 176/2005
betreffend die Einführung einer reduzierten
Motorfahrzeugsteuer für Erdgas-/Kompogas-
betriebene Fahrzeuge**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 12. Dezember 2007 und der Geschäftsprüfungskommission vom 14. Februar 2008,

beschliesst:

I. Das Fristerstreckungsgesuch des Regierungsrates für Berichterstattung und Antragstellung zu dem am 27. März 2006 überwiesenen Postulat KR-Nr. 176/2005 betreffend Einführung einer reduzierten Motorfahrzeugsteuer für Erdgas-/Kompogas-betriebene Fahrzeuge wird abgelehnt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

* Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Heinrich Wuhrmann, Dübendorf (Präsident); Michèle Bättig, Zürich; Lilith Claudia Hübscher, Winterthur; Philipp Kutter, Wädenswil; Romana Leuzinger, Zürich; Lisette Müller-Jaag, Knonau; Yves Senn, Winterthur; Rolf Steiner, Dietikon; Peter Uhlmann, Dinhard; Claudio Zanetti, Zollikon; Marlies Zaugg-Brüllmann, Richterswil; Sekretärin: Madeleine Speerli.

Begründung

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 27. März 2006 die am 20. Juni 2005 eingereichte Motion KR-Nr. 176/2005 als Postulat zusammen mit dem am gleichen Tag eingereichten Postulat KR-Nr. 178/2005 überwiesen. Beide Vorstösse betreffen eine Teilrevision des Verkehrsabgabengesetzes. Die Frist für Berichterstattung und Antragstellung läuft am 27. März 2008 ab.

Mit Antrag vom 12. Dezember 2007 (Vorlage 4457) bzw. vom 19. Dezember 2007 (Vorlage 4461) ersucht der Regierungsrat den Kantonsrat, die Frist für Berichterstattung und Antragstellung zu den beiden Postulaten um ein Jahr bis zum 27. März 2009 zu erstrecken.

Gemäss ständiger Praxis wurden die beiden Fristerstreckungsgesuche der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zur Vorberatung und Antragstellung zugewiesen. Nach der Beratung und unter Berücksichtigung der schriftlichen Stellungnahmen der Volkswirtschaftsdirektion vom 30. Januar 2008 und 11. Februar 2008 kommt die GPK zu folgenden Erwägungen:

Die GPK erwartet grundsätzlich vom Regierungsrat und seinen Direktionen, dass sie überwiesenen Vorstössen die notwendige Beachtung schenken und eine Planung vorsehen, mit der die Vorstösse innert Frist erfüllt werden können. Liegen besondere Umstände vor, kann ausnahmsweise eine Fristerstreckung gewährt werden. Vorliegend kann nicht von besonderen Umständen ausgegangen werden.

Die Volkswirtschaftsdirektion führt in ihrer schriftlichen Stellungnahme vom 30. Januar 2008 aus, dass eine Berichterstattung zu den beiden Postulaten grundsätzlich heute schon möglich wäre. Sie weist jedoch darauf hin, dass die Berichterstattung nicht mehr als einen «Werkstattbericht» enthalten würde, in welchem der Regierungsrat Auskunft über den aktuellen Stand der Umsetzungsarbeiten des Gesamtverkehrskonzeptes geben könnte. Nach Abschluss der Grundlagenarbeiten werde die Volkswirtschaftsdirektion eine Gesamtvorlage zur Strassenfinanzierung vorlegen.

Mit dem Postulat wird der Regierungsrat nicht verpflichtet, eine Gesetzesvorlage vorzulegen. Der Regierungsrat wird lediglich eingeladen zu prüfen, ob eine Gesetzesvorlage vorzulegen oder eine andere Massnahme zu treffen sei. Wie die Volkswirtschaftsdirektion selber festhält, kann dazu bereits heute Bericht erstattet werden. Es ist nicht notwendig, damit bis zum Vorliegen der Gesamtvorlage zur Strassenfinanzierung zuzuwarten.

Gemäss § 24 Abs. 2 Kantonsratsgesetz steht dem Regierungsrat nach der Ablehnung eines Fristerstreckungsgesuches durch den Kantonsrat eine Behandlungsfrist von höchstens sechs Monaten zu, unab-

hängig von der ursprünglichen Frist. Dem Regierungsrat verbleibt damit genügend Zeit für die Berichterstattung und Antragstellung zu den beiden Vorstössen. Die GPK beantragt dem Kantonsrat aus den genannten Gründen, die beiden Fristerstreckungsgesuche zu den Postulaten KR-Nr. 176/2005 und KR-Nr. 178/2005 abzulehnen.

Zürich, 14. Februar 2008

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Der Präsident:	Die Sekretärin:
Heinrich Wuhrmann	Madeleine Speerli